

Chronologie mittelstandspolitischer Ereignisse

01.01.2008: Gründungsförderung und Mikrofinanzierung werden zusammengefasst

Das neue „KfW-StartGeld“ vereint die bis dahin getrennt voneinander angebotenen Förderprogramme „KfW Mikro-Darlehen“ und „StartGeld“ in einem Produkt. Das Programm vergibt zinsgünstige Darlehen an Existenzgründer, Kleinunternehmer und Freiberufler mit einem maximalen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

01.01.2008: Reform der Unternehmensteuer

Durch die Unternehmensteuerreform 2008 soll die steuerliche Standortattraktivität Deutschlands verbessert und damit eine Zunahme an Investitionen, Wachstum und Beschäftigung bewirkt werden. Weitere Ziele der Reform bestehen darin, eine weitgehende Rechtsformneutralität zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften herzustellen, die Finanzierungsbasis der Kommunen zu verstetigen und Anreize zur Gewinnverlagerung nach Deutschland zu schaffen. Die Eckpunkte der Unternehmensteuerreform sind:

- Absenkung der Steuerlast von Kapitalgesellschaften von knapp 39 % auf knapp unter 30 % (u. a. Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %),
- Entlastung von Personenunternehmen durch Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne,
- Einführung einer Abgeltungssteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % auf private Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (ab 01.01.2009),
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch die Einführung einer Zinsschranke. Zinsen für Kredite wirken nur noch Gewinn mindernd, wenn ein Verhältnis von 30 zu 100 zwischen Zinsen und Gewinnen nicht überschritten wird. Kleine Betriebe sind von der Geltung der Zinsschranke ausgenommen.
- Die Gewerbesteuer ist künftig nicht mehr als Betriebsausgabe vom Gewinn abziehbar.

Neue Abschreibungsregeln sehen vor, dass Investitionskosten nur noch linear abgeschrieben werden können (wurde im Laufe des Jahres wieder revidiert).

01.01.2008: Das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG II) tritt in Kraft

Im Rahmen des MEG II wurden weitere Informationspflichten und bürokratische Lasten für Unternehmen abgeschafft. Es wird mit einer Entlastung mittelständischer Unternehmen und der Verwaltung von voraussichtlich mehr als 100 Mio. EUR gerechnet. Folgende Erleichterungen traten am 01.01.2008 in Kraft:

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen von statistischen Meldepflichten befreit.

- Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollen im Kalenderjahr in höchstens drei Stichprobenerhebungen für Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht einbezogen werden.
- Die bisher übliche Vorausbescheinigung des Arbeitgebers für die Rentenversicherung wird durch eine automatisch erzeugte Sozialversicherungsmeldung ersetzt.
- Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2007 enden, wurde die Gewinnschwelle für die steuerliche Bilanzierungspflicht von 30.000 auf 50.000 EUR angehoben.

01.01.2008: Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Nachdem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bereits zum 01.01.2007 von 6,5 auf 4,2 % deutlich gesenkt wurden, hat der Bundestag am 16.11.2007 beschlossen, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2008 nochmals um 0,9 Prozentpunkte auf 3,3 % zu senken.

21.02.2008: Start des "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU"

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der KfW aufgelegte neue Förderprogramm zielt darauf ab, die Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Das Förderprogramm besteht aus zwei Komponenten:

Zum einen werden Energieberatungen bis zu 80 % bezuschusst. Die Beratung erfolgt in Form einer maximal zweitägigen Initialberatung und einer sich unter Umständen anschließenden Detailberatung von maximal zehn Beratertagen.

Zum anderen können für die erforderlichen Investitionen zinsgünstige Darlehen beantragt werden. Gefördert werden Maßnahmen, mit denen eine Energieeinsparung von mindestens 15 % bzw. 20 % erzielt wird. Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. EUR.

25.02.2008: Start des neuen Förderprogramms "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung"

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Es setzt auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen und öffentlichen sowie freien Trägern von Betreuungseinrichtungen. Die Träger erhalten für die Betreuung von Mitarbeiterkindern 50 % der Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6.000 EUR für jeden neuen Platz im Jahr. Der Zuschuss wird bis zu zwei Jahre lang gezahlt. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2011 50 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

01.04.2008: Vereinfachung statistischer Vorschriften

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen wird die Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten entlastet. Von Änderungen betroffen sind die folgenden Gesetzestexte: Verwaltungsdaten-

verwendungsgesetz, Umweltstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, Handwerksstatistikgesetz, Dienstleistungsstatistikgesetz, Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz, Handelsstatistikgesetz, Beherbergungsstatistikgesetz, Gewerbeordnung und Umweltauditgesetz.

So wurden beispielsweise nach bisher geltendem Recht bei 41.000 Handwerksunternehmen, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, mittels Befragung vierteljährliche Konjunkturerhebungen durchgeführt. Künftig ersetzt die Auswertung von Verwaltungsdaten diese Befragungen.

01.04.2008: Neu aufgestelltes Programm SIGNO löst INSTI ab

Das BMWi unterstützt Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder mit dem neu aufgestellten Programm SIGNO (früher INSTI und Verwertungsoffensive) bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen. Das Ziel besteht darin, gute Erfindungen in Deutschland auch erfolgreich zu schützen und inhaltlich umzusetzen. SIGNO steht für den **S**chutz von **I**deen für die **G**ewerbliche **N**utzung.

21.05.2008: Bundesregierung beschließt Modernisierung des Bilanzrechts

Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG). Das Gesetz soll das HGB-Bilanzrecht für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards stärken. Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs sind im Einzelnen:

- Die Größenklassen, die darüber entscheiden, welche Informationspflichten ein Unternehmen treffen, werden angehoben: Die Schwellenwerte für Bilanzsumme und Umsatzerlöse werden um 20 % erhöht.
- Immaterielle selbst geschaffene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Patente) müssen künftig in der HGB-Bilanz angesetzt werden.
- Finanzinstrumente (z. B. Aktien, Fondsanteile und Derivate), die zu Handelszwecken erworben wurden, müssen künftig mit dem Marktwert (Fair Value) bewertet werden.
- Rückstellungen von Unternehmen für künftige Verpflichtungen werden realistischer bewertet. Rückstellungen sind künftig abzuzinsen und bei ihrer Bewertung Lohn-, Preis- und Personalentwicklungen stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Zweckgesellschaften müssen künftig schon dann in den Konzernabschluss einbezogen werden, wenn sie unter der einheitlichen Leitung eines Mutterunternehmens stehen.

Voraussichtlich wird das BilMoG im Laufe des Jahres 2009 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Es wird demnach für Wirtschaftsjahre gelten, die nach dem 31.12.2009 beginnen.

06.06.2008: Ausbildungsbonus zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Der Ausbildungsbonus ist ein zeitlich befristeter einmaliger pauschaler Zuschuss für die Schaffung und Durchführung eines zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Voraussetzung ist, dass das Ausbildungsverhältnis bis zum 31.12.2010 beginnt und für einen förderungsbedürftigen Jugendlichen ein zusätzlicher Ausbildungsplatz eingerichtet wird.

Ein Ausbildungsplatz ist als „zusätzlich“ zu bezeichnen, wenn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in dem Betrieb durch den neuen Ausbildungsvertrag höher ist, als sie es im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre war. Als förderungsbedürftig erachtet werden Altbewerber und lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen.

Der Ausbildungsbonus beträgt zwischen 4.000 und 6.000 EUR, je nach Höhe der Ausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr.

26.06.2008: Europäische Kommission legt "Small Business Act" vor

Im "Small Business Act" für Europa (SBA) spiegelt sich der politische Wille der Europäischen Kommission wider, die zentrale Rolle des Mittelstands für die europäische Wirtschaft anzuerkennen und zum ersten Mal in einem anspruchsvollen und abgestimmten Rahmen für die EU und ihre Mitgliedsstaaten festzuschreiben. Der SBA soll Unternehmen auch dabei helfen, noch stärker und schneller wachsen zu können und geht deshalb die zentralen Wachstumshindernisse auf der europäischen Ebene an. Hierfür werden 10 Grundsätze festgelegt, die für die Planung und Durchführung politischer Maßnahmen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten maßgebend sind:

- I. Ein Umfeld soll entstehen, in dem sich Unternehmer und Unternehmen in Familienbesitz entfalten können und in dem sich unternehmerische Initiative lohnt.
- II. Rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, sollen rasch eine zweite Chance bekommen.
- III. Regelungen sollten nach dem Prinzip "Vorfahrt für KMU" gestaltet werden.
- IV. Öffentliche Verwaltungen sollen verstärkt auf die Bedürfnisse der KMU eingehen.
- V. Politische Instrumente sollen KMU-gerecht gestaltet werden, sodass KMU leichter an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und staatliche Beihilfen besser nutzen können.
- VI. Für KMU soll der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und ein rechtliches und wirtschaftliches Umfeld für mehr Zahlungsdisziplin im Geschäftsleben geschaffen werden.
- VII. KMU sollen dabei unterstützt werden, stärker von den Möglichkeiten des Binnenmarkts zu profitieren.

- VIII. Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation sollen auf der Ebene der KMU gefördert werden.
- IX. Die KMU sollen in die Lage versetzt werden, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln.
- X. Die KMU sollen ermutigt werden, vom Wachstum der Märkte zu profitieren und dafür entsprechende Unterstützung erhalten.

01.07.2008: Inkrafttreten des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sieht eine umfassende Neuordnung der Rechtsberatung vor. Wenngleich die Vertretung vor Gericht und die umfassende außergerichtliche Beratung auch in Zukunft Anwälten vorbehalten bleibt, wird die unentgeltliche, altruistische Rechtsberatung grundsätzlich freigegeben. Für die Rechtsberatung im Familien- und Freundeskreis gelten dabei keinerlei gesetzliche Vorgaben; karitative Einrichtungen, Verbraucherberatungsstellen oder Mieterbund müssen gewährleisten, dass sie Rechtsdienstleistungen nur durch oder unter Anleitung eines Volljuristen erbringen. Auch Nichtanwälte dürfen künftig im Zusammenhang mit einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit juristische Nebenleistungen erbringen. So dürfen beispielsweise Architekten im Rahmen von Planungsleistungen ihre Auftraggeber bei damit zusammenhängenden baurechtlichen Fragen beraten.

01.07.2008: KfW verbessert Finanzierungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen

Seit Anfang Juli 2008 bietet die KfW Mittelstandsbank kleinen und mittleren Unternehmen besonders günstige Konditionen in vielen ihrer Kredit- und Mezzanine-Programme an. Das Maßnahmenpaket zielt auf eine Verbesserung und Vereinfachung des gesamten Förderangebots der KfW Mittelstandsbank, wobei aber insbesondere der kleinere Mittelstand von den Maßnahmen profitiert. Mit Ausnahme des zu Anfang des Jahres neu eingeführten KfW-StartGeld-Programme sind alle Kredit- und Mezzanine-Programme der KfW Mittelstandsbank in die umfangreiche Weiterentwicklung eingebunden.

Zentrale Bestandteile des Maßnahmenpakets sind die Einrichtung spezieller Förderfenster mit günstigen Konditionen für KMU oder für kleine Unternehmen in unterschiedlichen Programmen, die Erweiterung des Laufzeitangebots in Kreditprogrammen um eine 5-jährige Laufzeit sowie Verbesserungen der Förderbedingungen in der Programmfamilie Unternehmerkapital.

01.07.2008: BMWi startet „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM)

Das neue, technologie- und branchenoffene Basisprogramm des BMWi für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft fasst die bisherigen Programme zur Kooperations- und Netzwerkförderung zusammen und bietet kleinen und

mittleren Unternehmen ein transparenteres Förderangebot mit abgestimmten einheitlichen Förderkonditionen. Zum 01.01.2009 wird das ZIM um eine Einzelprojektförderung für KMU mit Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin erweitert (ehemals „INNO-WATT“).

Unter dem Motto "Impulse für Wachstum" soll die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig unterstützt und ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Das neue ZIM weist nicht nur eine Reihe verbesserter Förderkonditionen aus (u. a. bei Fördersätzen, Projektgrößen, Pauschalen), sondern ist auch nutzerfreundlicher gestaltet. So gibt es im Gesamtprogramm nur noch drei Kostenarten und ein einheitliches Abrechnungsverfahren statt bisher vier unterschiedlicher Verfahren. Daneben hält das BMWi jedoch auch an anerkannten Förderprinzipien fest, wie der Entscheidungsfreiheit der Unternehmen über Technologie und Kooperationspartner oder an dem zweistufigen Antragsverfahren, das die Bewilligungschancen für die Unternehmen verbessert.

09.07.2008: 16 neue Gründungsinitiativen erhalten eine Förderung durch das Programm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)"

In der dritten und abschließenden Wettbewerbsrunde zur Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat der Sachverständigenbeirat des EXIST-Programms 16 weitere Projekte zur Förderung durch das BMWi vorgeschlagen. Im Rahmen der drei Jahre laufenden Projekte werden die beteiligten Hochschulen zusammen mit ihren Projektpartnern neue Angebote aufbauen, mit denen Studierende und Wissenschaftler zur unternehmerischen Selbstständigkeit motiviert und qualifiziert werden. Darüber hinaus sollen aus Forschungsergebnissen aktiv Geschäftsideen entwickelt und die angehenden Gründer bei der Vorbereitung ihrer Unternehmensgründung unterstützt werden. Die nun erfolgreichen Projekte konnten sich in einem zweistufigen Auswahlverfahren unter insgesamt 48 Konzepten durchsetzen. Das Programm ist Bestandteil der Hightech Strategie Deutschland und wird seit 2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

16.07.2008: Bundesregierung beschließt Kompromiss zum Thema Mindestlohn

Die Bundesregierung verabschiedet Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes, um die Möglichkeiten für branchenabhängige Mindestlöhne zu erweitern.

Der Entwurf zum AEntG sieht vor, dass Tarifverträge in Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 % für die gesamte Branche als allgemeinverbindlich erklärt werden können. Per Stichtag 31.03.2008 haben acht Branchen Anträge zur Aufnahme in das AEntG gestellt: Wach- und Sicherheitsgewerbe, Bergbauspezialarbeiten, Entsorgungswirtschaft, Altenpflege, Weiterbildung, Forstdienstleistung, Textilreinigung und Zeitarbeit. Zunächst befasst sich ein Tarifausschuss mit den eingegangenen Anträgen. Über die Aufnahme in das AEntG entscheidet der Bundestag.

In Branchen mit geringerer Tarifbindung ermöglicht das Mindestarbeitsbedingungsgesetz die Festsetzung branchenabhängiger Mindestlöhne. Voraussetzung ist das Vorliegen sozialer Verwerfungen, die durch einen Hauptausschuss festgestellt werden. Fachausschüsse, als Gremien der betroffenen Wirtschaftszweige, schlagen die Mindestarbeitsentgelte vor und werden per Rechtsverordnung der Bundesregierung für verbindlich erklärt.

Die 1. Lesung des Bundestages zur Beratung der Gesetzesentwürfe fand am 16.10.2008. Es folgt die weitere Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

23.07.2008: Bundeskabinett beschließt Gesetzesentwürfe zum Dritten Mittelstandsentslastungsgesetz sowie zum Steuerbürokratieabbaugesetz

Der Entwurf zum Dritten Mittelstandsentslastungsgesetz (MEG III) enthält ein Bündel von 23 Maßnahmen zur Vereinfachung und Rechtsbereinigung. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen im ersten Jahr von den Einsparungen in Höhe von 100 Mio. EUR profitieren. Danach fallen jährlich rund 76 Mio. EUR weniger Kosten an.

So soll das Statistische Bundesamt zur Handwerkszählung ab 2009 auf vorhandene Verwaltungsdaten zurückgreifen und die alle acht Jahre stattfindende Zählung ersetzen. Auch soll das Umsatzsteuerheft für Reisegewerbetreibende wegfallen und die Pflicht zur Namensangabe an offenen Verkaufsstellen (z. B. bei Marktständen) gestrichen werden.

Im Rahmen des Steuerbürokratieabbaugesetzes sollen die Unternehmen ab dem Veranlagungszeitraum 2011 sämtliche Steuererklärungen standardmäßig elektronisch an die Finanzämter übermitteln. Dazu gehören auch die Inhalte der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Wirtschaftsjahr 2011. Auch Unternehmensgründer sollen künftig ihre steuerrelevanten Daten bei Aufnahme der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit schnell und kostensparend elektronisch übermitteln.

Die Beratungen im Bundestag sind für den Jahresverlauf 2009 vorgesehen.

28.07.2008: Bundesregierung richtet zentrale Förderberatung für Forschung und Innovation ein

Die neu eingerichtete zentrale Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes ist Erstanlaufstelle für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Sie informiert potenzielle Antragsteller über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und deren Ansprechpartner sowie über aktuelle Förderschwerpunkte und -initiativen.

Die unter einer kostenlosen Telefonnummer erreichbare Förderberatung leitet zudem an die richtigen Anlaufstellen weiter und unterstützt bei der Antragstellung. Für kleine und mittlere Unternehmen steht außerdem ein zusätzlicher Lotsendienst zur Verfügung. Der Internetauftritt der zentralen Förderberatung bietet übersichtlich die notwendigen Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie den Zugang zu allen Dokumenten im Umfeld der Antragstellung, zu

den laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten des Bundes und zu den Forschungsberichten der geförderten Projekte.

19.08.2008: Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen tritt in Kraft

Junge und mittelständische Unternehmen haben häufig Probleme bei der Kapitalbeschaffung. Mit der Neuregelung können steuerliche Förderungen für Beteiligungsgesellschaften gewährt werden, die gezielt in junge Unternehmen investieren. So werden Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuer befreit.

Die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften bedürfen der Anerkennung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie müssen ihren Sitz in Deutschland haben, über ein Mindesteigenkapital von 1 Mio. EUR und über ausreichend fachlich qualifizierte und zuverlässige Geschäftsführer verfügen.

Die jungen Unternehmen dürfen bei Erwerb der Beteiligungen nicht älter als zehn Jahre sein und nicht mehr als 20 Mio. EUR Eigenkapital haben.

27.08.2008: Beschäftigte an Firmengewinnen stärker beteiligen

Mehr Beschäftigte sollen am Erfolg ihres Unternehmens teilhaben. Das Bundeskabinett beschloss daher einen Gesetzentwurf zur stärkeren Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Die Regelungen werden derzeit vom Bundestag beraten und sollen im Jahresverlauf 2009 in Kraft treten. Der Entwurf sieht u. a. folgende Regelungen vor:

- Die Arbeitnehmer-Sparzulage für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen soll von 18 auf 20 % steigen. Die Grenzen förderfähiger Einkommen sollen erhöht werden.
- Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für direkte Beteiligungen an der Firma soll von 135 auf 360 EUR erhöht werden.
- Zusätzlich zur direkten Beteiligung sollen Mitarbeiterbeteiligungsfonds gefördert werden. Bei den Fonds muss ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 % garantiert werden. Die Fonds sollen von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

01.09.2008: Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums tritt in Kraft

Das Gesetz dient der Umsetzung der EU-Durchsetzungs-Richtlinie und erleichtert den Kampf gegen Produktpiraterie. Künftig hat der Rechtsinhaber bei Rechtsverletzungen seines geistigen Eigentums unter bestimmten Bedingungen einen Auskunftsanspruch nicht nur gegen den Rechtsverletzenden sondern auch an Dritte, wie etwa Internet-Provider oder Spediteure. Der Rechtsinhaber soll damit die Möglichkeit erhalten, den Rechtsverletzer mit zivilrechtlichen Methoden zu ermitteln, um so seine Rechte gerichtlich besser durchsetzen zu

können. Auch wird die Vernichtung von Piraterieware nach Beschlagnahme durch den Zoll vereinfacht.

01.09.2008: Mindestlohn im Baugewerbe

Am 01.09.2008 tritt die Sechste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe in Kraft. Die Mindestlöhne steigen danach in Westdeutschland sowie Berlin um 1,6 bis 2,9 %, in Ostdeutschland bleiben sie dagegen unverändert.

19.09.2008: Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung wurde die grundlegende Neuausrichtung mit einer stärkeren Orientierung an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. Die Umsetzung der Organisationsreform wird im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Kernpunkte der Reform sind:

- Weniger Unfallversicherungsträger: Statt 23 wird es künftig nur noch neun gewerbliche Berufsgenossenschaften geben. Die Zahl der Unfallkassen des Bundes und der Länder soll insgesamt auf 17 reduziert werden.
- Mehr Prävention: Bund, Länder und Unfallversicherungsträger verpflichten sich, weitere gemeinsame Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder zu entwickeln.
- Weniger Bürokratie: Betriebsprüfungen werden auf die Rentenversicherung übertragen. Doppelmeldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherung werden dadurch abgeschafft.

01.10.2008: Bundesländer erhalten größeren Handlungsspielraum bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Mit Wirkung vom 01.10.2008 wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – das wichtigste Förderinstrument der regionalen Wirtschaftspolitik – grundlegend reformiert. Das am 05.09.2008 vom Koordinierungsausschuss der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe beschlossene Maßnahmenpaket zielt u. a. darauf ab, die im ländlichen Raum vorhandenen Wachstums- und Beschäftigungspotentiale noch stärker zu mobilisieren. So wurde z. B. eine "Experimentierklausel" geschaffen, mit deren Hilfe die Bundesländer künftig bis zu 10 Mio. EUR pro Jahr flexibel für innovative Maßnahmen einsetzen können. Darüber hinaus können die Bundesländer den Regionen in Zukunft Regionalbudgets in Höhe von bis zu 300.000 EUR pro Jahr zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Weiterhin haben Bund und Länder die Förderhöchstsätze angehoben und schöpfen damit den von der Europäischen Union vorgegeben Rahmen vollständig aus.

01.10.2008: KfW stärkt Beratung für Gründer aus der Arbeitslosigkeit

Im Oktober 2008 wurde das im November 2007 gestartete „Gründercoaching Deutschland“ um Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit erweitert. Durchgeführt wird das Programm

von der KfW Mittelstandsbank in Zusammenarbeit mit akkreditierten Regionalpartnern (IHK, HWK, WFG). Die Förderung kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung aus Arbeitslosigkeit beantragt werden und umfasst einen Zuschuss zur Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Als Zuschuss gewährt werden 90 % des Beraterhonorars, maximal jedoch 3.600 EUR.

18.10.2008: Insolvenzrechtsänderung sichert sanierungsfähige Unternehmen

Mit der Änderung der Insolvenzordnung ist der insolvenzrechtliche Begriff der Überschuldung so angepasst worden, dass Unternehmen, die voraussichtlich in der Lage sein werden, mittelfristig ihre Zahlungen zu leisten, auch dann nicht den Gang zum Insolvenzrichter antreten müssen, wenn eine vorübergehende bilanzielle Unterdeckung vorliegt. Mit dieser Regelung soll gerade in Krisenzeiten an sich gesunden Unternehmen der Weg zu einer Sanierung geebnet werden.

29.10.2008: Einheitlicher Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung steht fest

Per Verordnung hat das Bundeskabinett den Beitragssatz für die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ab dem 01.01.2009 auf 14,6 % festgelegt. Hinzu kommt wie bisher der zusätzliche Beitragssatz von 0,9 %, den die Mitglieder allein tragen. Der einheitliche allgemeine Beitragssatz ist notwendige Voraussetzung für den am 01.01.2009 startenden Gesundheitsfonds.

01.11.2008: Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) tritt in Kraft

Mit dem Inkrafttreten des MoMiG ist die umfassendste Reform des GmbH-Rechts seit Bestehen des GmbH-Gesetzes von 1892 abgeschlossen. Die grundlegende Modernisierung des GmbH-Rechts orientiert sich an den Maximen Flexibilisierung und Deregulierung auf der einen Seite und Bekämpfung der Missbrauchsgefahr auf der anderen.

Neben der bewährten GmbH (Mindeststammkapital von 25.000 EUR) wurde die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG) neu geschaffen, die eine Sonderform der GmbH darstellt und ohne Mindeststammkapital gegründet werden kann. Zielgruppe sind Existenzgründer, die wenig Stammkapital haben und benötigen, wie etwa im Dienstleistungsbereich. Gewinne der UG dürfen zunächst nicht voll ausgeschüttet werden, um das Mindeststammkapital einer GmbH sukzessive anzusparen.

Für Standardgründungen werden im GmbH-Gesetz zwei beurkundungspflichtige Musterprotokolle zur Verfügung gestellt, die das Gründungsverfahren vereinfachen.

Die zuvor geltende Regelung sah eine Mindesthöhe der Stammeinlage von 100 EUR vor, darüberliegende Beträge mussten zudem durch 50 teilbar sein. Die Neuregelung vereinfacht

diese Vorgaben dahingehend, dass in Zukunft ein Geschäftsanteil lediglich auf einen Betrag von mindestens einem Euro lauten muss.

05.11.2008: Bundeskabinett beschließt Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung schafft eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen sollen Impulse für öffentliche und private Investitionen geben, Bürger und Unternehmen entlasten, den Konsum beleben und die Beschäftigungserfolge der letzten Jahre sichern. In den Jahren 2009 und 2010 sollen Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen mit rund 50 Mrd. EUR gefördert werden. Das Maßnahmenpaket setzt sich aus den folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Befristet auf zwei Jahre wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 % eingeführt. Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) befristet erweitert.
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird ab Anfang 2009 ausgeweitet.
- Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 05.11.2008 bis zum 30.06.2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung sogar bis auf maximal zwei Jahre. Zusätzlich erhalten alle Bürger, die bereits einen besonders schadstoffarmen Pkw fahren, ab dem 01.01.2009 eine Steuerbefreiung für ein Jahr.
- Die KfW erweitert das Finanzierungsangebot um ein zusätzliches Finanzierungsinstrument. Dafür ist bis Ende 2009 ein zusätzliches Kreditvolumen von 15 Mrd. EUR vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 90 %, bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 50 % vorgesehen.
- Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden werden durch zusätzliche Fördermittel angestoßen. Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wird der KfW für 2009 u. a. ein zusätzliches Kreditvolumen von 2,5 Mrd. EUR ermöglicht. Zusätzlich wird u. a. das Förderprogramm "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU" um 300 Mio. EUR aufgestockt.
- Die Förderung von Innovationen und Energieeffizienz in Unternehmen wird erweitert. So werden die Mittel des an den Mittelstand gerichteten ERP-Innovationsprogramms zum Transfer von innovativen Ideen in Produkte verstärkt und das Volumen des ERP-Startfonds aufgestockt.

- Zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. EUR aufgestockt.
- Befristet auf ein Jahr wird die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert.
- Verkehrsinvestitionen werden beschleunigt umgesetzt. Dazu wurde ein "Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr" mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. EUR in 2009 und 2010 aufgelegt.

26.11.2008: BMWi startet Internet-Portal für Dienstleister

Das BMWi hat unter der Internetadresse www.dienstleistungsrichtlinie.de ein neues, erweitertes Informations- und Service-Portal zur europäischen Dienstleistungsrichtlinie eingerichtet. Auf dem Portal können sich bereits tätige und potenzielle Dienstleister, Verbraucher und andere Interessierte über die Inhalte der Richtlinie und ihre Umsetzung informieren. Unter anderem werden aktuelle Informations- und Serviceleistungen des Bundes und der Länder vorgestellt. Sobald sie eingerichtet sind, werden über das Portal ebenso die für dienstleistungsbezogene Anliegen zuständigen so genannten "Einheitlichen Ansprechpartner" vor Ort zu finden sein.

26.11.2008: Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert

Per Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert. Die Maßnahme gilt als Teil des Paketes "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" vom 05.11.2008. Die Rechtsverordnung gilt für Betriebe, die mit der Kurzarbeit zu einem Zeitpunkt in 2009 beginnen, kann aber auch angewendet werden, wenn bereits vor dem 01.01.2009 Kurzarbeitergeld bezogen wurde. Wegen des "durchgängigen einen Leistungsfalles" wird die bisherige Bezugsdauer auf die maximale Bezugsfrist von 18 Monaten angerechnet.

01.12.2008: KfW-Sonderprogramm 2009 aufgelegt

Als Teil des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung wurde mit dem KfW-Sonderprogramm 2009 ein zusätzliches Finanzierungsinstrument geschaffen. Seit dem 01.12.2008 und zeitlich befristet bis Ende 2009 wird das Kreditangebot an den Mittelstand um bis zu 15 Mrd. EUR erweitert.

Antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem maximalen Jahresgruppenumsatz von in der Regel bis zu 500 Mio. EUR. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BWi) können auch Kredite an größere Unternehmen vergeben werden. Zielgruppen des

KfW-Sonderprogramms 2009 sind das Produzierende Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungen.

Neben Investitionen können auch Betriebsmittel finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag pro Vorhaben beträgt 50 Mio. EUR. Das Gesamtkreditvolumen je Antragsteller ist bei Investitionskrediten auf 150 Mio. EUR begrenzt. Bei Betriebsmittelkrediten beträgt das maximale Gesamtkreditvolumen je Antragsteller 30 % der letzten Bilanzsumme (bei nicht bilanzierenden Unternehmen 30 % des letzten Jahresumsatzes), maximal jedoch 50 Mio. EUR. Das KfW-Sonderprogramm sieht auch die Möglichkeit einer Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts vor.

05.12.2008: Reform der Erbschaftsteuer beschlossen

Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetzesbeschluss zur Reform der Erbschaftsteuer zugestimmt. Die Neufassung sieht ab dem 01.01.2009 u. a. folgende Regelungen vor:

- Die im November 2006 vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Ungleichbehandlung verschiedener Vermögensarten erfolgt künftig einheitlich nach dem Verkehrswert.
- Der Kern der Familie wird gestärkt. Steuerliche Entlastungen in Form höherer Freibeträge wurden insbesondere bei der Vererbung im engsten Familienkreis (Eheleute, eingetragene Lebenspartner und Kinder) festgelegt. Entferntere Verwandte, Familienfremde und Immobilienerben werden höher belastet.
- Wohneigentum kann unter bestimmten Bedingungen im engsten Familienkreis steuerfrei vererbt werden, wenn es mindestens zehn Jahre selbst zu Wohnzwecken genutzt wird.
- Die steuerliche Behandlung von erbfallbedingten Unternehmensübergängen ist in Form von zwei Varianten (Abschmelzmodellen) geregelt:
 - a) Eine komplette Erbschaftsteuerbefreiung kann erreicht werden, wenn der ererbte Betrieb im Kern zehn Jahre lang fortgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme nach zehn Jahren nicht weniger als 1.000 % der Lohnsumme zum Erbzeitpunkt beträgt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 10 % betragen.
 - b) Erfallbedingte Unternehmensübergänge werden von der Besteuerung von 85 % des übertragenen Betriebsvermögens verschont, wenn der ererbte Betrieb im Kern sieben Jahre fortgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme nach sieben Jahren nicht weniger als 650 % der Lohnsumme zum Erbzeitpunkt beträgt. Zudem darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 50 % betragen. Kleinstbetriebe wird ein gleitender Abzugsbetrag von 150.000 EUR gewährt.

19.12.2008: Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz beschlossen

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz regelt aufenthaltsrechtliche Fragen und ist Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“.

Durch das zum 01.01.2009 in Kraft tretende Gesetz wird u. a. die Mindestinvestitionssumme ausländischer Existenzgründer für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis von 500.000 auf 250.000 EUR gesenkt. Außerdem erhalten ausländische Fachkräfte nun bereits ab einem Bruttoeinkommen von 63.600 EUR im Jahr ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht (zuvor 86.400 EUR)

19.12.2008: Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt weiter

Mit Wirkung zum 01.01.2009 erfolgt eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 auf 2,8 %. Beschäftigte und Unternehmen werden dadurch um 4 Mrd. EUR entlastet. Der reduzierte Beitragsatz gilt zunächst bis zum 30.06.2010 und soll langfristig bei 3 % liegen. Unter Berücksichtigung aller Änderungen steigen die Lohnzusatzkosten von 39,16 auf 39,25 %.

Herausgeber.

KfW Bankengruppe, Abteilung Volkswirtschaft
Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0; Telefax 069 7431-2944
www.kfw.de

Koordination.

Dr. Katrin Ullrich, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-9791

Bitte zitieren Sie den MittelstandsMonitor wie folgt:

Bei Referenz auf den gesamten Bericht

KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.) 2009, Deutsche Wirtschaft in der Rezession – Talfahrt auch im Mittelstand. MittelstandsMonitor 2009 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main.

Bei Referenz auf einzelne Kapitel:

z.B. Borger, K. und H. Gude (2009), Die konjunkturelle Lage kleiner und mittlerer Unternehmen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Deutsche Wirtschaft in der Rezession – Talfahrt auch im Mittelstand. MittelstandsMonitor 2009 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, 1–37.

ISSN 1867-1497

Frankfurt am Main, März 2009

Die Publikation kann im Internet unter www.mittelstandsmonitor.de kostenlos herunter geladen werden.